***Förderkonzept***

**1. Grundgedanken**

In der Grundschule Belm sollen alle Schüler und Schülerinnen[[1]](#footnote-1) in ihrem aktuellen Entwicklungsstand gefestigt und vorangebracht werden. In diesem Prozess, die Schüler in ihrer Entfaltung und in ihrem Vorankommen zu unterstützen, verstehen wir von daher mit dem Begriff „Förderung“ sowohl das Aufarbeiten von bestehenden oder sich entwickelnden Defiziten in der Entwicklung (fördern) als auch das Festigen und Ausbauen von individuellen Stärken (fordern).

Ausgehend von diesem Verständnis des Wortes „Förderung“ sind alle Kinder an der Grund-schule Belm willkommen und haben Anspruch auf individuelle Förderung. Wir orientieren uns hierbei an den individuellen Lern- und Leistungsfähigkeiten eines jeden Kindes und legen Wert auf eine Unterstützung des selbstbestimmten Lernens sowie eine Entwicklung des Selbstvertrauens der Schüler.

Die Gestaltung unserer Lernangebote ist so ausgerichtet, dass sie auch den leistungs-schwächeren Schülern die Stärkung ihres Selbstwertgefühls ermöglichen. Dies setzt eine Wahrnehmung ihrer Persönlichkeit, eine Transparenz der Förderung und eine vertrauensvolle Kooperation mit den Erziehungsberechtigten voraus. Nur so können wir allen Schülern ein Erfolgserlebnis vermitteln.

Die Förderung soll möglichst frühzeitig und präventiv erfolgen, um der Entstehung von umfänglichen Entwicklungsauffälligkeiten sowie der Entstehung von Motivationsproblemen und Schulunlust durch Unter- bzw. Überforderung entgegenzuwirken.

*Bei Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgt eine individuell gestaltete Förderung, die in den Förderbereichen ‚Lernen‘ und ‚Geistige Entwicklung‘ von den zu erreichenden Kompetenzen der Grundschule abweicht (zieldifferente Förderung).*

**2. Rechtliche Vorgaben**

Unsere allgemeinen Grundgedanken basieren auf den Vorgaben des Grundsatzerlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.08.2012. In diesem wird festgelegt, dass sich der Unterricht einer Grundschule am individuellen Entwicklungsstand, an den individuellen Begabungen und Neigungen oder sich abzeichnenden Lernerfolgen und –problemen eines jeden Schülers ausrichten soll. Dabei soll der Heterogenität einer Lerngruppe mit einem differenzierenden und individualisierenden Unterricht begegnet werden. Somit muss sich die Gestaltung der Lernprozesse an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler sowie an den Lernsituationen und an den erwarteten Kompetenzen ausrichten. Das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfreude der Schüler ist hierbei zu stärken. [[2]](#footnote-2)

Grundgedanke sollte gemäß Erlass der präventive Charakter der Förderung sein. „Es ist Aufgabe der Grundschule, sich abzeichnendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprachentwicklung sowie der sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig entgegenzuwirken oder die Auswirkungen von Beeinträchtigungen und Behinderungen zu verringern. Frühzeitige Unterstützung und Hilfen zielen darauf, weitergehende Auswirkungen einer Benachteiligung oder einer bestehenden Behinderung zu vermeiden oder zu begrenzen. Prävention umfasst alle Maßnahmen sonderpädagogischer Unterstützung in Grundschulen, die darauf abzielen, der Entstehung eines individuellen Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung entgegenzuwirken. Prävention erfolgt in kooperativen Formen zwischen Förder- und Grundschulen

* durch eine sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschule (für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung)
* durch Mobile Dienste für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Emotionale und Soziale Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung sowie Sprache.“ [[3]](#footnote-3)

*Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Rechnen, Lesen oder Rechtschreiben aber auch im Bereich emotional-soziale Entwicklung ist ein weiterer Baustein zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Arbeitshilfen zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches sind im jeweiligen Klassenordner hinterlegt. Die vereinbarten Maßnahmen bedürfen einer Genehmigung der Klassenkonferenz und sind auf einem vorgegebenen Vordruck zu dokumentieren. Zu beachten ist hierbei eine zielgleiche Beschulung in den betroffenen Fächern. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches darf deshalb nicht im Zeugnis erscheinen.*

Ein wesentlicher Grundgedanke unserer schulischen Förderarbeit ist die enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, die sich durch Kontinuität und Vertrauen auszeichnen soll.

Ebenso pflegen wir die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie schulpsychologische Beratung, Erziehungsberatungsstellen, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern, wenn sich dies für den Bildungsprozess der Schüler als notwendig erweist. [[4]](#footnote-4)

**3. Maßnahmen im vorschulischen Bereich und in der Schuleingangsphase**

3.1. Vorschulischer Bereich

Im vorschulischen Bereich werden an unserer Schule folgende Maßnahmen durchgeführt:

* Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule Belm, Kooperationsvereinbarungen zwischen der Kita St. Josef, dem Astruper Kindergarten, dem Christus Kindergarten und dem Montessorihaus Haltern(s. Kooperationsvertrag 01.01.2009)
* Schulärztliche Untersuchung und Austausch mit Schulärztin/Schularzt des Einschulungsjahres
* frühzeitige und regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitern der Kindergärten und Eltern über besondere Stärken und Schwächen einzelner Schüler

3.2. Schuleingangsphase

Für alle Schüler findet in den ersten Wochen nach der Einschulung eine Überprüfung der Lernvoraussetzungen in den Kompetenzen Lesen/Schreiben und Rechnen statt. Durchgeführt wird diese mit Hilfe des erarbeiteten informellen Verfahrens der Grundschule Belm (s. Klassenordner der jeweiligen Klasse).

Auf Grundlage der Ergebnisse der diagnostischen Erhebungen und den Unterrichtsbeobach-tungen werden im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE-Bögen) bei Bedarf für bestimmte Zeiträume Förderziele formuliert, Fördermaßnahmen geplant und dokumentiert, durchgeführt und evaluiert (Förderpläne). Diese Maßnahmen werden mit den Erziehungsberechtigten, dem Schüler und dem Team besprochen und ggf. um außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten ergänzt (z.B. Logopädie, Ergotherapie).

**4. Lernbegleitende Förderdiagnostik in den Schuljahren 1 – 4**

Eine Förderdiagnostik wird an der Grundschule Belm in den Schuljahrgängen 1 bis 4 lernbe-gleitend durchgeführt. Für die Diagnostik zum Tragen kommen hierbei:

* genaue Schülerbeobachtungen durch die Lehrerinnen und Lehrer
* Dokumentationen der individuellen Lernentwicklung (ILE-Bögen)
* diagnostische Verfahren (z. B. Stolperwörterlesetest, Hamburger Schreibprobe, andere Diagnosebögen) mit denen der aktuelle Lernstand überprüft wird
* pädagogische Besprechungen und sich daraus ergebende Förderpläne
* *bei besonderen Auffälligkeiten findet zusätzlich eine Überprüfung und/oder Beratung im Hinblick auf eine Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche durch unsere Förderschullehrerin statt.*

**5. Fördermaßnahmen**

5.1 Binnendifferenzierung

Binnendifferenzierung und Förderung sollen prinzipiell in jeder Unterrichtsstunde durch jede Lehrkraft stattfinden. Dabei berücksichtigen die Lehrerinnen und Lehrer die verschiedenen Lernstrategien, das Lerntempo, die Konzentrationsfähigkeit, die Vorkenntnisse und bereits erworbene Kompetenzen der Schüler. Folgende Maßnahmen finden im Rahmen der Binnendifferenzierung *nach Möglichkeit* Berücksichtigung:

* Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit
* Verwendung unterschiedlicher Anschauungsmittel und Arbeitsmaterialien (z. B. Nutzung des Computers)
* Lernen an Stationen
* Werkstattarbeit
* *Förderunterricht im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung*
* *Förderunterricht, DaZ-Kurs und Förderbänder während und außerhalb des Regelunterrichts bei vorhandener personeller Ressource*
* Wochenplanarbeit
* *Unterrichtsplanung nach dem E-I-S-Prinzip (Enaktive – ikonische – symbolische Darstellungsformen)*
* Helfersystem (gegenseitige Unterstützung der Schüler/Lernen durch Lehren)
* Teamteaching innerhalb des Kollegiums und im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung
* Maßnahmen und Verstärkerpläne zur Einübung von erwünschten Verhaltensweisen

5.2. Besondere Fördermaßnahmen

Nach Möglichkeit finden an unserer Schule folgende besondere Fördermaßnahmen statt:

* *Rechtschreibförderung mit dem Programm ‚Gut‘ außerhalb des Regelunterrichtes*
* Lesementoren
* Antolin - Leseprogramm am Computer / *Nutzung der Schülerbücherei zur Leseförderung*
* Förderprogramm für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen
* *Begabtenförderung: Teilnahme an Mathematikwettbewerben (Matheolympiade; EMA-Mathewettbewerb)*
* Intensivförderung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (Niederschwellige Nachmittagsbetreuung)
* (DaZ) – Sprachförderung nach unserem Sprachförderkonzept
* *Verwendung einer lehrwerkgebundenen Lautgebärdensprache ab Jahrgang 1.*
* Außerschulische Sprachförderung durch die VHS

5.3. Weitere Förderschwerpunkte

Eine hohe Sozialkompetenz der Schüler wirkt sich positiv auf das Schul-und Klassenklima sowie die Lernentwicklung aus. Aus diesem Grund steht eine Förderung des sozial-emotionalen Verhaltens im Mittelpunkt unserer Arbeit (s. Leitbild der Schule, s. Konzept „Soziales Lernen und Gewaltprävention“). *Alle folgenden Maßnahmen wurden in enger Abstimmung zwischen der Schulsozialarbeit und den Klassenleitungen / Jahrgangsteams besprochen.* Die Maßnahmen, Rituale, Vereinbarungen und Projekte in diesem Bereich sind vorwiegend präventiv:

* Klassen- und Schulregeln
* Trainingsraummodell
* Konfliktlotsen
* Trainingsprogramme zum sozial-emotionalen Lernen
* *Organisation von Verhaltenstraining zur Verbesserung von Arbeits- und Sozialverhalten bei einzelnen Schülern*
* *Zusammenarbeit mit Therapeuten, Jugendamt und anderen Stellen*
* Prävention:
* vor sexuellem Missbrauch („Mein Körper gehört mir“) (Jhg. 3+4)
* „Nein-Tonne“ (Jahrgang 1)
* Erlebnispädagogisches, soziales Kompetenztraining (Jhg. 2)
* Selbstbehauptungstraining „Sei stark“ (Jhg. 3)
* Präventionsstück der Polizeipuppenbühne zur Zivilcourage „starke Kinder“ (Jhg. 3)
* Schuldenprävention (Jhg. 4)
* vielfältiges Schulleben (siehe Konzept „Soziales Lernen und Gewaltprävention“)
* Musikalische Früherziehung (Kooperation mit Kreismusikschule)
* Sozialtraining im Klassenverband mit Unterstützung unserer Schulsozialpädagogin
* Maßnahmenkatalog Erziehungsmittel (Erziehungskonzept)
* *Regelmäßig stattfindende Klassenfahrten und Tagesausflüge*
* *Sportliche Aktivitäten im Rahmen der Sportfreundlichen Schule: Frühsport, Teilnahme an Vergleichswettkämpfen Fußball, Tischtennis, Jahnschwimmen, Brennballturnier*

**6. Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten**

* Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück („Mein Körper gehört mir“; „Die-Nein-Tonne“)
* Polizei (Fahrradprüfung, Gewaltprävention)
* Feuerwehr Gemeinde Belm (Besichtigung der örtlichen Feuerwehr)
* Kreismusikschule (Projekt MOOS)
* Sozialpädagogischer Hort der Christusgemeinde (Fördermaßnahme für z.Zt. 3 Kinder der Schule)
* Kooperationsvertrag mit dem Verein Concordia Belm-Powe (FSJler in der Ganztagsbetreuung, Arbeitsgemeinschaften)
* Kooperation mit Offenem Kindertreff Belm (Niedrigschwellige Nachmittags-betreuung, freitags)
* Stadtwerke Osnabrück (BusSchule)
* Landfrauenverband (Aktionstag Milch/Bauernhofbesichtigung)
* Einrichtungen der Jugendhilfe (Gerhard-Uhlhorn-Haus, ökumenische Jugendhilfe): Tagesgruppe und erlebnispädagogische Gruppe im Rahmen der Ganztagsbetreuung
* Kooperation mit der VHS OS-Land
* Kooperation mit i-gsk + games and ropes
* Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden
* Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend
* Vernetzung mit den sozialen Akteuren des Belmer Netzwerkes
* *Kooperation mit der TT-Abteilung des SVC Belm-Powe*

**7. Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung**

Im Rahmen der seit August 2013 angelaufenen landesweiten Inklusion sind für unsere Schule zurzeit 24 Stunden sonderpädagogischer Grundversorgung durch die Förderschullehrkraft Frau Grotegeers vom Förderzentrum Bohmte (Astrid-Lindgren-Schule) vorgesehen. Die Grundversorgung erfolgt im Schuljahr 2017/18 zu 41,6%.

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird der Unterstützungseinsatz besprochen und organisiert. Schwerpunkte der sonderpädagogischen Unterstützung sind:

* Prävention im 1. und 2. Schuljahr
* *Einsatz der Förderschullehrkraft vornehmlich in Jahrgang 1 vom ersten Schultag bis zu den Herbstferien (Ausfüllen des Beobachtungsbogens ‚Schuleingangsdiagnostik‘ u.a.)*
* Beratung der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen (je nach UV)
* Diagnostik einzelner Schüler
* Unterstützung bei der Erarbeitung von Förderplänen und anschließender Evaluation
* Erstellen von Fördergutachten gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen
* Unterstützung im Unterricht durch Teamteaching
* Beratung der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten u.a. für ein differenziertes Unterrichtsangebot

**8. Ausblick**

Dieses Förderkonzept gilt ab (Beschluss der Gesamtkonferenz) und wird zu Beginn eines Schuljahres evaluiert und ggf. neuen Gegebenheiten angepasst.

1. Im Folgenden wird der Begriff Schüler zur sprachlichen Vereinfachung synonym für Schülerinnen und Schüler verwendet. [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ Punkt 8.1 [↑](#footnote-ref-2)
3. Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ Punkt 8.1 und 8.2 [↑](#footnote-ref-3)
4. Vgl. Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ Punkt 8.7 [↑](#footnote-ref-4)